

# Wann sich die ärztliche Zweitmeinung lohnt

**Medizin** Wer einen Eingriff von einem zweiten Experten beurteilen lässt, kann damit Unsicherheiten ausräumen und gelegentlich auch Behandlungskosten sparen.

**Bernhard Kislig**

Anita Müller (Name geändert) wurde stutzig, als ihr der Arzt einen Operationstermin angab, ohne ihre Krampfadern genauer untersucht zu haben. Schon eine Weile plagten sie ihre müden und schweren Beine. Der Chirurg ist ihr zwar empfohlen worden, trotzdem hat sie ein ungutes Gefühl. Denn einerseits hat Anita Müller Respekt vor einem Eingriff, und andererseits konnte ihr der Chirurg Risiken sowie Vor- und Nachteile dieses Eingriffs nicht so schlüssig erläutern, dass sie sich eine Meinung dazu bilden konnte. Sie würde gerne hören, was ein anderer Experte dazu sagt.

Zuerst hat sie etwas Hemmungen, die Expertise ihres Chirurgen in Zweifel zu ziehen. Nachdem Angehörige sie darin bestärkt haben, konsultiert sie schliesslich doch einen zweiten Experten. Zum Glück: Denn der andere Arzt untersucht mittels Ultraschall, wie gut das Blut aus den Beinen transportiert wird. Er stellt fest, dass die müden Beine von Anita Müller wahrscheinlich nicht mit den wenigen Krampfadern zusammenhängen und es keinen zwingenden Grund für eine Operation gibt. Mit anderen Worten: Die operative Entfernung von Venen hätte die Beschwerden von Anita Müller kaum gelindert. Unter diesen Umständen verzichtete sie auf den chirurgischen Eingriff.

## Bezahlt die Krankenkasse?

Ziel einer ärztlichen Zweitmeinung ist nicht nur, Mängel aufzudecken, wie Daniel Tapernoux, ärztlicher Berater bei der Schweizerischen Stiftung Patientenschutz (SPO), erläutert, sondern auch Alternativen gegeneinander abwägen zu können. Er illustriert dies am Beispiel der Behandlung von Prostatakrebs: «Da gibt es verschiedene Behandlungsmethoden mit unterschiedlichen Risiken und Vorteilen.» Bei planbaren Operationen rät Tapernoux, schon bei ungutem Bauchgefühl einen zweiten Arzt zu konsultieren. Oft entscheide sich der Patient aber dazu, wenn er gegenüber einem vorgeschlagenen operativen Eingriff skeptisch sei.

Die SPO empfiehlt, sich vorgängig bei der Krankenkasse zu



Wer vor einem operativen Eingriff ein ungutes Gefühl hat, sollte sich nicht scheuen, eine Zweitmeinung einzuholen. Foto: Thomas Barwick (Getty Images)

erkundigen, ob sie eine Zweitmeinung bezahle. Tatsächlich sieht das Krankenversicherungsgesetz nicht explizit eine Finanzierung von Zweitexpertisen vor. Dennoch müssen sich Patienten darüber kaum den Kopf zerbrechen. So heisst es zum Beispiel bei der Krankenversicherung Helsana, dass sie es begrüsse, wenn Patienten geplante Eingriffe kritisch hinterfragten.

Vor allem zwei Gründe tragen dazu bei, dass Krankenkassen

solche Kosten übernehmen: Erstens haben sie selber ein Interesse an Zweitmeinungen, weil diese öfter zu tieferen Behandlungskosten führen. Und zweitens geht es dabei um kleine Beträge, die kaum ins Gewicht fallen. «Eine Zweitmeinung ist nie falsch – das gilt insbesondere für Privatpatienten, da diese häufiger operiert werden als Grundversicherte», erläutert Felix Schneuwly, Gesundheitsexperte beim Vergleichsdienst Comparis,

in Anspielung auf das Sparpotenzial bei den Behandlungskosten.

Unbestritten ist, dass Patienten das Recht auf eine Zweitmeinung zusteht. Ein Arzt ist verpflichtet, die Patientenakten zum vorliegenden Fall herauszugeben, wenn jemand bei einem anderen Experten eine Einschätzung einholen will. Die allermeisten Ärzte handhaben das professionell und unterstützen Patienten dabei.

Doch wie gehen Patienten ohne Zusatzversicherung vor? Am besten nehmen sie mit ihrem Hausarzt Rücksprache, der in der Regel Experten kennt und den Patienten zuweisen kann. Für die Zweitmeinung sollte idealerweise ein Arzt gewählt werden, der in einem anderen Spital oder in einem anderen Kanton arbeitet. Tapernoux rät gar, Experten aus einem anderen Fachgebiet, die selber keine Operationen durchführen, zu konsultieren: «Wer

zum Beispiel wegen Rückenproblemen nach dem Chirurgen auch noch einen Rheumatologen aufsucht, kann neue und wertvolle Einsichten erhalten.»

Schliesslich gibt es auch Internetplattformen, bei denen Expertinnen und Experten allein aufgrund von Unterlagen einen Fall beurteilen und den Befund innerhalb weniger Tage zustellen. Wenn auf der Internetseite die eingesetzten Fachärzte mit samt Arbeitsort namentlich und auf überprüfbarer Weise aufgeführt werden, so bietet das eine gewisse Gewähr für eine seriöse Einschätzung.

**«Eine Zweitmeinung ist nie falsch – vor allem für Privatpatienten.»**

**Felix Schneuwly**  
Comparis

Liegen Erst- und Zweitmeinung diametral auseinander, wird manchmal sogar eine Drittmeinung empfohlen. Tapernoux rät dabei allerdings zu Zurückhaltung, da zu viele verschiedene Fachmeinungen die Patienten verwirren können. Oft sei es ergiebiger, nochmals das Gespräch mit den bereits beteiligten Ärzten zu suchen.

## Heikle Eingriffe

Schwieriger ist es, spezifische Eingriffe zu nennen, bei denen eine Zweitmeinung eher angezeigt ist. Die befragten Experten raten davon ab, da sich die Fälle individuell stets unterscheiden. Gewisse Anhaltspunkte gibt eine Liste, welche das Vergleichsportal Comparis zum Thema Zweitmeinung auf seiner Internetseite aufgeschaltet hat. Darauf sind unter anderem aufgeführt: Operation Krampfadern, Hornhauttransplantation, geplanter Kaiserschnitt, Entfernung Gebärmutter, Halluxoperation, Bandscheibenoperation, Einsetzen künstlicher Gelenke, Operation grauer Star, Gelenkspiegelung, Mandeloperation oder Entfernung Gallenblase.

## Der Kapitalvorbezug kann sich rächen

**Eigenheim** Zur Finanzierung von Wohneigentum gibt es bessere Lösungen als Geld aus der Pensionskasse zu nehmen.

Die scheinbar lockere Hausfinanzierung mit dem Sparguthaben der Pensionskasse kann täuschen. Das Gesetz erlaubt es, Geld aus der zweiten Säule zu nehmen, um ein Eigenheim zu finanzieren. Von diesem Vorbezug des Alterssparkapitals machen angehende Hausbesitzer rege Gebrauch. Doch viele zahlen das bezogene Geld später nicht wieder in die Pensionskasse ein, was die Rente schmälert.

Die Reduktion der Rente lässt sich einfach berechnen: Beträgt der Umwandlungssatz 5 Prozent von 100 000 Franken Pensionskassenkapital, geht es um eine

jährliche Rente von 5000 Franken. Wer also aus der zweiten Säule 100 000 Franken bezieht, schmälert seine Jahresrente um 5000 Franken. Die Pensionskasse gibt Auskunft über die Höhe des Umwandlungssatzes.

## Im Alter fehlt das Geld

Manch einer denkt sich, dass er eine Rentenreduktion kompensieren kann, weil er dank Wohneigentum keinen Mietzins mehr zahlt. Das ist aber leider nicht immer der Fall. Denn erstens muss der Wohneigentümer nach heutigem Recht den Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Die-

se Steuerlast ist für Rentner bedeutend, da sie nach dem Erwerbsleben mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Zweitens fallen immer wieder – zum Teil auch erhebliche – Unterhaltskosten an. Wem nur eine kleine Rente zur Verfügung steht, der kommt bei solchen Ausgaben finanziell rasch an den Anschlag. Und wer drittens im Rentenalter eine Hypothek finanzieren muss, ist mit einem tiefen Renteneinkommen schlecht gegen Zinserhöhungen gewappnet. Daneben gibt es weitere Auslagen wie Gesundheitskosten, die das Budget belasten können.

Deshalb ist es ratsam, Alternativen zum Kapitalvorbezug zu prüfen. Eine davon ist die Pfändung. Dabei tritt der Hauseigentümer den Anspruch auf sein Alterskapital an die Bank ab, welche die Hypothek zur Verfügung stellt. Die Bank darf also auf das Pensionskassengeld zugreifen, wenn der Eigenheimbesitzer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die Pfändung hat gegenüber dem Vorbezug den Vorteil, dass die Rente nicht geschmälert wird.

Bei einer Pfändung wird auch der Zinseszins dem Alterssparkapital weiterhin gutgeschrieben,

wodurch dieses schneller steigt. Mario Bucher, Vorsorgeexperte bei Pensexpert, rechnet vor, wie viel der Zinseszins ausmacht: Schon gemäss dem in der beruflichen Vorsorge vorgeschriebenen Mindestzins von aktuell 1 Prozent werden aus 100 000 Franken innerhalb von zehn Jahren über 110 000 Franken. Oder anders gesagt: Bei einem Bezug von 100 000 Franken zur Hausfinanzierung gehen in zehn Jahren mindestens 10 000 Franken an Zinsen verloren. Auch Ehepaaren empfiehlt Bucher in der Regel, ein möglichst hohes Alterssparkapital

anzustreben, da so bei einem Todesfall der Partner oder die Partnerin finanziell besser abgesichert ist.

Eine weitere Alternative zum Kapitalvorbezug ist die Hausfinanzierung über die Säule 3a, falls dort genügend Kapital angespart ist. Dabei gibt es auch die Variante der indirekten Amortisation: Der Hausbesitzer verpflichtet sich, steuerbegünstigt auf ein Säule-3a-Konto einzuzahlen, von dem in regelmässigen Abständen die Hypothek amortisiert wird.

**Bernhard Kislig**